

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 17-06

Stadtratsbeschluss vom 23. August 2017

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Esther Schlatter).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Stefan Kaufmann (SVP) und fünf Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Juni 2017 begründet worden:

Sparmassnahmen im Strassenbau

Es fällt immer wieder auf, dass das TBA Wetzikon teure strassenbauliche Massnahmen umsetzt, ohne diese auf ein mögliches Sparpotential zu überprüfen.

Nachfolgende Beispiele halten verschiedene bauliche Elemente fest, bei denen ein Sparpotential bestand.

Beispiel 1 Binzackerstrasse:



Einsparungspotential:

Ein einfacher reflektierender Pfosten hätte sicher die gleiche Wirkung und wäre günstiger. Pflästerungen könnten durch Belag und Farbe ersetzt werden.

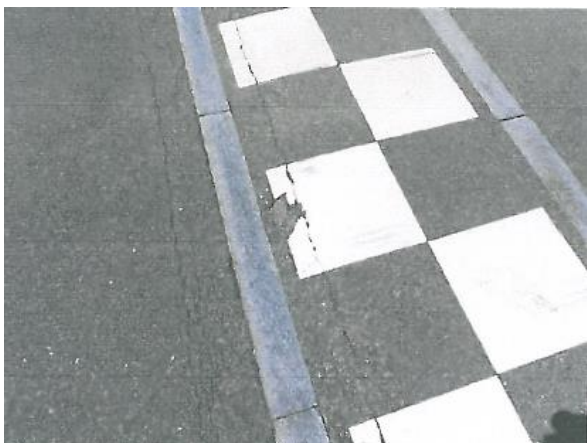
Beispiel 2 Schönenwerdstrasse:



Einsparungspotential:

Warum stehen hier drei Granitpoller? Die Wasserrinne hätte man auch mit Belag formen können.

Beispiel 3 Schönenwerdstrasse:



Einsparpotential:

Derartig teure Granitabschlüsse auf verkehrsberuhigten Strassen machen wenig Sinn, denn dieser Abschnitt ist erst 5 Jahre alt und muss wohl frühzeitig saniert werden.

Beispiel 4 Ringwilerstrasse:



Einsparpotential:

Ein gepflastertes Trottoir ist teuer. Dieses Bild zeigt auch, dass es von älteren Menschen gemieden wird, weil es sehr unangenehm zu begehen ist.

Beispiel 5 Ringwilerstrasse:



Einsparpotential:

Der teure eingefärbte Belag wurde von St. Gallen nach Wetzikon geliefert. Da hätte ein einfacher Belag genügt. Die Verengung hätte mit Belag und Farbe billiger erstellt werden können.

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat gebeten, diese Beispiele zum Anlass zu nehmen und den Strassenbau generell auf ein mögliches Sparpotenzial zu überprüfen und folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wo kann mit sinnvollen Massnahmen im Strassenbau gespart werden? Daraus soll ein Katalog erstellt werden, in dem diese Massnahmen festgehalten und für das TBA Wetzikon als verbindlich erklärt werden.*
2. *Wie gross ist das jährliche Sparpotential aufgrund dieser Massnahmen?*
3. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass diese Sparmassnahmen umgesetzt werden?*

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat überprüft jede Investition auf Sparpotenzial. In Anbetracht der finanziellen Herausforderungen muss jedoch jede Möglichkeit zur weiteren Reduktion der Ausgaben in Betracht gezogen werden. Im Bereich der Infrastrukturanlagen und insbesondere bei den Strassen sind dabei neben den reinen Baukosten eine Vielzahl weiterer Faktoren zu berücksichtigen:

Der wichtigste Faktor ist sicherlich die Qualität bzw. Dauerhaftigkeit. Sparmassnahmen, welche die Erneuerungszyklen verkürzen oder den Unterhaltsbedarf erhöhen, sind unter dem Strich teurer und bringen zudem mehr Beeinträchtigungen für Anwohner und Gewerbe mit sich.

Weitere wichtige Faktoren sind der Umweltschutz und die Nachhaltigkeit. Die Berücksichtigung der stadtinternen Vorgaben wie z.B. des Massnahmenplans Energie und des "Reglements betreffend Anforderungen bei Planung, Bau und Sanierung von Bauten der Stadt Wetzikon" kann zum Ausschluss von gewissen Bauverfahren und Produkten führen. Als Beispiel sei hier der aus umwelttechnischer Sicht unsinnige Import von preisgünstigen Granitsteinen aus Fernost erwähnt.

Nicht zuletzt sind Strassenzüge öffentliche Räume, die das Bild der Stadt mitprägen. Städtebauliche und gestalterische Anforderungen an diese öffentlichen Räume sind daher angemessen zu berücksichtigen.

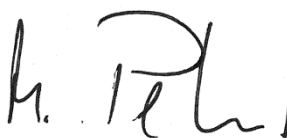
Aus regulatorischer Sicht hat sich ein Strassenbauprojekt an den aktuellsten Normen und an den Vorgaben betreffend Verkehrssicherheit und Lärmschutz zu orientieren. Zudem gibt es baurechtliche Vorgaben wie die kantonale Erschliessungsverordnung, die Wetziker Bau- und Zonenordnung sowie bestehende Gestaltungspläne.

Obwohl der Handlungsspielraum begrenzt ist, möchte der Stadtrat die Möglichkeiten für zusätzliche Sparmassnahmen vertieft überprüfen. Aus diesem Grund ist er bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 28.08.2017